	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 22.01.2026	
	635	Ru

Stadt CHEMNITZ

Beschlussantrag Nr. BA-013/2026

Einreicher:
AfD-Ratsfraktion Chemnitz

Gegenstand:
Prüfung der Umwandlung der Beherbergungssteuer in eine zweckgebundene Lenkungsabgabe

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs-termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä-tigt	abge-lehnt	ohne Empfeh-lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich			
Stadtrat	22.04.2026	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten der Umwandlung der Beherbergungssteuer in eine zweckgebundene Lenkungsabgabe.

2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis zum Ende des III. Quartals 2026 vorzustellen. Ebenso soll das Ergebnis im Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung präsentiert werden.

3. Ergeben sich aus der Prüfung rechtlich zulässige Möglichkeiten der Umwandlung, ist dem Stadtrat bis zum Ende des IV. Quartals 2026 eine Beschlussvorlage mit dem Ziel einer Umwandlung zur Entscheidung vorzulegen.

i.A. Ronny Licht
Unterschrift

Begründung:

Die Schließung des als "Congress" bekannten Hotels in der Chemnitzer Innenstadt ist ein dramatisches Warnzeichen. Sicherlich brachte das Jahr 2025 im Rahmen der "Europäischen Kulturhauptstadt" für die Hotelerie einen Aufschwung mit sich. Das allein ist aber kein Garant für die Folgejahre, dass das Gewerbe in Chemnitz auskömmlich exisitieren kann.

Die Stadt Chemnitz hat die Ansiedlung von Hotels oftmals aktiv unterstützt und steht daher auch in der Pflicht, die Anbieter im Rahmen der städtischen Möglichkeiten zu unterstützen.

Im Jahr 2024 verzeichnete Chemnitz Einnahmen von 1,23 Millionen Euro, bis September 2025 1,64 Millionen Euro. Während diese Einnahmen aber pauschal in den Haushalt einflossen und nicht zweckgebunden eingesetzt werden durften, gibt es bei sogenannten Lenkungsabgaben diese Option.

Die künftigen Einnahmen aus der bisherigen Beherbergungssteuer sollen mit der Umwandlung in eine Abgabe somit perspektivisch zweckgebunden für Hotelerie-, Tourismus- und Stadtmarketing eingesetzt werden.